

# Protokoll der 58. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor(en): **Nyffeler, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **62 (1965)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836502>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kosten

*Große Tagungskarte* mit Übernachten am Donnerstag/Freitag und Freitag/Samstag, Frühstück, Mittagessen und Nachtessen am Freitag, Frühstück und Mittagessen am Samstag, inklusive Service, Taxen und Kursbeitrag Fr. 72.–.

*Kleine Tagungskarte* mit Übernachten Freitag/Samstag, Mittagessen und Nachtessen am Freitag, Frühstück und Mittagessen am Samstag, inklusive Service, Taxen und Kursbeitrag Fr. 63.–.

*Anmeldungen* sind zu richten an Herrn *Joseph Huwiler*, Fürsorgesekretär beim Gemeinde- und Sanitätsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstraße 15, 6002 Luzern, Telephon (041) 9 22 85.

*Anmeldeschluß*: 10. September 1965.

*Bezug der Tagungskarten*: Die Tageskarte wird gegen Barzahlung am Donnerstag abend bzw. Freitag morgen, jeweils nach Ankunft der Kursschiffe, im Kursbüro Hotel «Post», Weggis, abgegeben.

Es besteht die Möglichkeit, Angehörige nach Weggis mitzunehmen und den Aufenthalt zu verlängern. Diesbezügliche Meldungen sind im voraus an den Quästor, Herrn Huwiler, erbeten.

Für die Ständige Kommission:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Dr. *Max Kiener*, Bern

*Franz Rammelmeyer*, Fürsprecher, Bern

## Protokoll

*der 58. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz vom 3. Juni 1965 in Engelberg*

Über 600 Vertreter von Fürsorgebehörden und privaten Fürsorgeinstitutionen fanden sich im Kursaal zu Engelberg ein, um an der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz 1965 teilzunehmen. Der Präsident der Ständigen Kommission, Herr Dr. *Max Kiener*, kantonaler Fürsorgeinspektor, Bern, eröffnet die Sitzung und richtet die folgenden Begrüßungsworte an die Teilnehmer:

«Verehrte Damen und Herren!

Mit großer Freude darf ich Sie dieses Jahr zu unserer ordentlichen Versammlung willkommen heißen. Sie haben unserer Einladung in großer Zahl Folge geleistet, sind doch 665 Anmeldungen eingelangt. Ich danke Ihnen dafür. Wir freuen uns, wieder einmal in der Innerschweiz tagen zu dürfen, und ich danke

den Behörden des Kantons Obwalden und von Engelberg für die Bereitschaft, uns aufzunehmen. Danken möchte ich unsern Organisatoren, dem umsichtigen Quästor Josef Huwiler und seinen Mitarbeitern und den Vertretern von Engelberg für ihre große Arbeit. Sie haben alles getan, um die Tagung reibungslos durchzuführen.

Ich darf in unserer Mitte besonders begrüßen: die Herren Regierungsräte Ettlín und Durrer, Obwalden; Herrn Talamann Matter, Engelberg; Herrn Armenverwalter Amrhein, Engelberg; die Herren Regierungsräte Schneider, Bern; Knobel, Glarus, und Frank, Nidwalden; die Herren Gemeinderäte Vuillemain, Lausanne, und Schädelin, Bern; Herrn Stadtpräsident Stähli, Biel; Herrn Stadtrat Zaugg, Schaffhausen; Herrn Dr. Schürch, Direktor der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes; Herrn Daniel Monnet, Vizepräsident des Groupement Romand; Herrn Oskar Born, Sekretär der Fürsorgedirektorenkonferenz; Herrn Dr. Stampfli, Vertreter der Depeschenagentur; sowie die Vertreter der Presse: des ‚Obwaldner‘, Stans, und des ‚Unterwaldner‘ Sarnen.

Ein herzlicher Gruß gilt unserem heutigen Referenten, Herrn Prof. Dr. Schär aus Bern. Er ist in unserem Kreis nicht unbekannt, hat er uns doch vor wenigen Jahren in Weggis das eindruckliche Referat gehalten, das als Broschüre eine sehr weite Verbreitung gefunden hat. Ich danke Herrn Prof. Schär für die Bereitwilligkeit, an unserer Jahrestagung seine Gedanken zum Thema ‚Der Dienst am Nächsten‘ zu entwickeln.»

Herr Regierungsrat *Josef Ettlín*, Vorsteher des Gemeinde- und Fürsorgedepartementes des Kantons Obwalden, begrüßt hierauf die Tagungsteilnehmer:

«Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Kanton Obwalden hat die Ehre, die Schweizerische Armenpflegerkonferenz heute zum zweitenmal in seinen Gemarchen begrüßen zu dürfen. Die erste Tagung in unserem Kanton fand am 26. Mai 1948 in Sarnen statt. Heute haben Sie die Konferenz in unser schönes Hochtal Engelberg, in das schmucke Dorf am Fuße des Titlis, verlegt. Zuerst heiÙe ich Sie im Namen des Regierungsrates und des Obwaldnervolkes recht herzlich willkommen. Ich versichere Ihnen, daß das Departement, das mir anvertraut ist, mit Begeisterung und Freude alles versucht hat, um Ihnen den kurzen Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten. An dieser Stelle danke ich meinen Mitarbeitern, ganz besonders Herrn Armenverwalter Walter Amrhein von Engelberg, dem es sicher gelungen ist, durch seine Organisation Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Ich versuche nun, Ihnen einen kurzen Einblick in das Armenwesen von Obwalden und seine Entwicklung zu geben. In Obwalden stand ursprünglich der Kirchenrat dem Waisenamt und der Armenpflege vor, der auch zugunsten der Hilfebedürftigen bewilligte, daß die Almosen durch Hauskollekten, in der Kirche und an den Fronfasten gesammelt werden durften. In jeder Gemeinde fungierte eine Armenkommission, welche sich aus einem Geistlichen, einem Kirchenrat und einem angesehenen Bürger zusammensetzte. Sie bemühte sich, durch zweckmäßige Mittel dem Gassenbettel abzuhelfen und den Hilfebedürftigen durch Arbeit und andere Mittel den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen. Mit der Einführung von Armenverwaltungen in den Gemeinden hörten diese Unterstützungen in Form von Almosen auf. Zum erstenmal öffneten sich die Tore des

Spitals für alleinstehende und hilfebedürftige Menschen, die dort für wenig Kostgeld Aufnahme fanden. Heute noch finden wir diese Idee verwirklicht im Bürgerheim Sarnen. – Wesentlich zur Milderung der Not trugen die vielen wohltätigen Fonds und die Stiftungen bei, die im Laufe der Zeit von privater und öffentlicher Seite errichtet worden sind. Eine der größten Stiftungen zugunsten der Hausarmen von Obwalden ist das Stolzen-Almosen, oder auch Elisabethengeld genannt, das 1713 von Konrad Stolz, Domherr von Straßburg, Fröhmesser und Lehrer in Sarnen, gestiftet wurde. Die Verteilung mußte alljährlich am Feste der heiligen Elisabeth durch den jeweiligen Pfarrherrn, Kirchenvogt und einen Rats herrn erfolgen. Berücksichtigt wurde nur: 1. Wer weder eigene Güter, Zinsen noch Vieh besaß und wegen Alters, Krankheit und Schwachheit des Körpers oder wegen kleinen Kindern nicht vermochte, sich selbst zu erhalten und zu bekleiden, 2. wenn die Kinder und Töchter derjenigen, welche ein Almosen zu erhalten wünschten, weder Samt noch Seide auf dem Kopf hatten noch von Silber etwas trugen, 3. wenn sie das ausgeteilte Geld nicht unnütz verschwendeten, sondern es vorzüglich gebrauchten, um für den kalten Winter Tuch anzuschaffen. Aus diesen Ausführungen ersehen Sie, daß damals strenge Vorschriften bestanden, um in den Genuß eines Almosens zu kommen. In allen Gemeinden bestehen auch alte Stiftungen zur Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, so zum Beispiel die Schulsuppe und auf Weihnachten die Überreichung von warmen Kleidern. Eine willkommene Hilfe ist auch die Schulstiftung. Mancher Vater atmet erleichtert auf, wenn seiner Familie auf St. Nikolaus oder Weihnachten gute Schuhe überbracht werden.

Unser erstes Armengesetz, das mit etwelchen Änderungen heute noch in Kraft ist, wird gegenwärtig neu überarbeitet und den jetzigen Verhältnissen angepaßt. Die Verantwortung und Leitung des Armenwesens in den Gemeinden ist heute den Bürgergemeinderäten übertragen, die befugt sind, eine Armenkommission einzusetzen. Um den Hilfebedürftigen auch in finanzieller Hinsicht beistehen zu können, benötigen die Armenverwaltungen flüssiges Geld, das ihnen aus den Zinsen bestehender Armenfonds und hauptsächlich durch die Armensteuern zufließt. Die kantonale Aufsicht liegt in den Händen des Regierungsrates. Verschiedene Verordnungen und Erlasse regeln die Armeninspektionen, die Versorgung armer Kinder, die Schutzaufsicht über Minderjährige, die Straftentlassenfürsorge und die Verwaltung öffentlicher wohltätiger Stiftungen und Fonds. Einen wichtigen Markstein in unserem Armenwesen bildete 1944 der Beitritt zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung.

Als die Nachfrage nach geschulten Pflegerinnen groß war, wurde der Sarner Pflegerinnen-Verein gegründet. In der Erkenntnis, daß eine gute Frau und Mutter die beste Gewähr für ein gesundes Familienleben bietet, wurde die Gründung von Haushaltungsschulen angestrebt, die heute in allen Gemeinden von den schulentlassenen Töchtern obligatorisch besucht werden.

Der Tuberkulosefürsorge-Verein ist auf Anregung des Obwaldner Priesterkapitels gegründet worden. In allen sieben Gemeinden entstanden Fürsorgestellen, die den Behörden, Ärzten, Patienten und der gesamten Bevölkerung bereitwillig und unentgeltlich mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. – Große Unterstützungsgelder fließen durch die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung in unseren Kanton.

In der Alkoholfürsorge arbeiten der Fürsorgearzt, der Psychologe-Heilpädagoge und die Fürsorgerin zusammen. Der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre

und die Fünftageweche haben eine Welle des Alkoholismus gebracht, deren Höhepunkt noch nicht überschritten zu sein scheint. In der Behandlung der Alkoholkranken hat sich der sozialmedizinische Dienst Obwalden von Anfang an zur progressiven Methode nach Layrante entschlossen. Zur Anwendung gelangt die Antabuskur im Kantonsspital Obwalden, reduziert auf drei Tage. Bei renitenten und uneinsichtigen Alkoholpatienten hat sich eine ganzjährige Kur in einer Heilstätte sehr bewährt. In den fürsorglichen Aufgabenkreis fallen nicht bloß chronische Alkoholgefährdete, sondern immer mehr die Opfer einer akuten Alkoholvergiftung. Da in solchen Fürsorgefällen psychische Störungen weithin Konfliktsituationen verursachen oder doch im Gefolge haben, wurde der psychologischen Betreuung der Patienten vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Es besteht die Möglichkeit, ein- bis zweimal wöchentlich die eigens dafür geschaffenen Sprechstunden zu beanspruchen.

Nachdem die Schweizerische Stiftung für das Alter von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gegründet war, kam es auch zur Gründung einer kantonalen Aktion. Der Zweck der Stiftung war, die Anteilnahme für Greise zu wecken, Mittel für Fürsorgezwecke zu sammeln und alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung zu unterstützen. Mit der Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung erhielten die meisten Schützlinge der Stiftung eine Altersrente. Dadurch wurden Gelder für die Äufnung eines Fonds für ein neues Altersheim frei. Der Kantonalverband „Stiftung für das Alter“, welcher sehr besorgt ist und die Notwendigkeit eines neuen Altersheims sieht, dem aber leider die finanziellen Mittel in unserem finanzschwachen Kanton gewisse Schwierigkeiten bereiten, setzt alles daran, den Bau des Altersheims zu verwirklichen.

Dieser Streifzug durch die Sozialleistungen unseres Kantons zeigt einen bewunderungswürdigen Helferwillen von seiten der Behörde und des Volkes gegenüber dem großen Erdenleid und der großen Menschennot. Das Obwaldnervolk genießt auch heute noch den guten Ruf, ein wohl tätiges Volk zu sein. Möge es seine Hand weiterhin helfend der Not offen halten.

Mit diesen Worten möchte ich schließen. Ich wünsche Ihnen aufrichtig eine erfolgreiche Tagung hier in Engelberg und einige frohe und gemütliche Stunden, befreit von den alltäglichen Bürden und Lasten, die Ihre Tätigkeit oft mit sich bringt.»

Herr Talamann *Hans Matter*, Engelberg, begrüßt die Tagungsteilnehmer im Namen der Gemeinde Engelberg. Er gibt seiner Freude Ausdruck, daß so viele Vertreter von Fürsorgebehörden und Fürsorgeinstitutionen zur Teilnahme an der heutigen Tagung nach Engelberg gekommen seien. Engelberg sei nicht nur des schmucken Dorfes wegen ein Kurort geworden. Was Engelberg bekannt gemacht habe, sei seine Natur und die Berge. Er hoffe, daß die Tagungsteilnehmer trotz der schlechten Witterung einige frohe Stunden hier oben erleben möchten. Schließlich dankt er allen in der Fürsorge Tätigen für ihren Einsatz und ihre Arbeit und wünscht der Tagung einen guten Erfolg.

Herr Dr. *Kiener* erstattet anschließend den *Tätigkeitsbericht* für das abgelaufene Jahr:

«Letztes Jahr zog uns die Expo nach Lausanne, wo wir eine sehr wohl gelungene Tagung durchführen und uns nachmittags an der prachtvollen Ausstellung erfreuen konnten. Diese Landesschau hat sicher allen Besuchern wertvolle und eindruckliche Einblicke in viele Gebiete vermittelt und eine Bereicherung gegeben,

an der sie lange Zeit zehren können. Leider müssen wir beifügen, daß der Abschnitt über die soziale Arbeit kaum bemerkt worden ist und dem Besucher wenig zu bieten vermochte.

Die Ständige Kommission hat im Oktober 1964 in Zürich getagt und dort vor allem über Artikel 45 der Bundesverfassung beraten. Durch eine Motion von Nationalrat Schaffer ist das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement veranlaßt worden, diesen Artikel einer Prüfung zu unterziehen, und es hat die Kantone und auch unsere Konferenz um ihre Stellungnahme zu dieser Frage ersucht. Wir haben in der großen Mehrheit gefunden, es sei heute der Moment, daß wieder einmal die Frage der Niederlassungsfreiheit und damit im Zusammenhang diejenige der Zuständigkeit im Falle der Unterstützungsbedürftigkeit überdacht werde. Es würde viel zu weit führen, wenn ich heute im Rahmen des Jahresberichtes die Argumente für und gegen eine Änderung des gegenwärtigen Zustandes darlegen wollte. Die Ständige Kommission hat beschlossen, dem Justiz- und Polizeidepartement folgenden Vorschlag einzureichen:

#### *Art. 45*

1. Jeder Schweizer hat das Recht, sich innerhalb des schweizerischen Gebietes an jedem Ort niederzulassen, wenn er bei der zuständigen Behörde des Niederlassungsortes einen Heimatschein oder eine gleichbedeutende andere Ausweisschrift hinterlegt.

2. Den niedergelassenen Bürgern anderer Kantone oder Gemeinden dürfen keine Bürgschaften und keine andern Abgaben auferlegt werden als den Kantons- und Gemeindebürgern.

#### *Art. 48*

1. Die Fürsorge für Bedürftige obliegt dem Kanton, auf dessen Gebiet sie sich befinden.

2. Die Bundesgesetzgebung kann bestimmen, daß die Unterstützungskosten dem betreuenden Kanton ganz oder teilweise vom Heimatkanton vergütet werden müssen und daß diesem unter Umständen der Rückgriff auf den Wohnkanton zusteht.

3. Der Bund kann die Fürsorge für Auslandschweizer übernehmen und mit andern Staaten Fürsorgeabkommen abschließen.

Grundsätzlich ginge damit die Unterstützungspflicht vom Heimatort auf den Wohnort über, wobei die allenfalls notwendigen Einschränkungen durch Gesetz angebracht werden könnten. Wir haben ja alle kein Interesse an einer mißbräuchlichen Verwendung der Freizügigkeit, und wir wünschen auch nicht eine Regelung, die zu einer ungebührlichen Belastung des Wohnorts führen könnte. Wir sind uns bewußt, daß dieser sicher zeitgemäße und den heutigen demographischen Verhältnissen angepaßte Entwurf und Vorschlag da und dort auf Widerstand stoßen wird, aber wir hoffen, daß man nicht zu sehr am Bestehenden kleben bleibe und doch dem gewichtigen Umstand Rechnung trage, daß immer mehr auch die Schweizer ihren Heimatort verlassen und ihr Brot dort verdienen, wo es ihnen besser zu gehen scheint.

Eine andere Frage, welche die Ständige Kommission und einen besondern Studienausschuß stark beansprucht hat, ist diejenige der Ausbildung und Weiter-

bildung der Armenpfleger. Die Fürsorgearbeit wird heute gründlich und nach verschiedenen Richtungen erforscht und man versucht, den künftigen und gegenwärtigen Funktionären Mittel in die Hand zu geben, welche sie befähigen sollen, ihre Arbeit immer besser zu erfüllen und ihren Schützlingen in besserer, in geeigneterer Art und Weise zu helfen. – Wir sind uns bewußt, daß nicht alles, was bisher an Fürsorgearbeit geleistet wurde, etwa falsch oder unzweckmäßig getan worden wäre. Und sicher ist nicht alles Neue besser. Aber wie in jeder andern Tätigkeit bieten Weiterbildungskurse Anregungen und veranlassen eine Überprüfung von Altgewohntem. Damit helfen sie den Besuchern ihre Arbeit erleichtern und vervollkommen. Die Ständige Kommission hat sich vorgenommen, die Vorarbeiten zu leisten, damit in den verschiedenen Landesteilen Kurse für Armenpfleger organisiert werden können. Zunächst soll im kommenden Herbst in Bern ein solcher Kurs durchgeführt werden, der gestatten würde, Erfahrungen zu sammeln. Sowohl Berner als auch Kollegen aus der übrigen Schweiz sollen ihn besuchen können. Wir stellen uns vor, daß gestützt auf die gemachten Erfahrungen anderwärts in der nächsten Zeit ebenfalls solche oder ähnliche Kurse durchgeführt werden. Es schweben uns Veranstaltungen vor, welche keine allzu große Besucherzahl aufweisen, damit wirklich diskutiert wird, der einzelne sich zum Wort meldet und jeder Teilnehmer Gelegenheit erhält, aktiv mitzuarbeiten.

Einen schweizerischen Kurs für Rückerstattungsbeamte möchte die Ständige Kommission am 24./25. September in Weggis durchführen. Es soll vor allem darauf Gewicht gelegt werden, daß die Rückerstattungen in Verbindung und mit Berücksichtigung der Anforderungen der Fürsorge geltend gemacht werden. Die Rückerstattung spielt heute nicht mehr die gleiche Rolle wie früher. Diejenigen, welche sich der Aufgabe annehmen, die möglichen Rückerstattungen einzuziehen, müssen sich bewußt sein, daß sie dies nicht tun dürfen, ohne die Gesamtsituation jedes Falles zu berücksichtigen, und sie sollten die Ansprüche nicht ohne Einvernehmen mit den Funktionären geltend machen, welche die Fälle betreuen. Einen schweizerischen Kurs möchten wir für diesen Zweck deswegen durchführen, damit in allen Kantonen eine ähnliche Praxis, wenigstens eine solche aus dem gleichen Geist zur Anwendung kommt.

Im letzten Herbst wurde in Weggis ein Fortbildungskurs in dem Rahmen durchgeführt, wie wir ihn nun seit Jahren gewohnt sind. Er sollte den Besuchern die heutigen Bestrebungen zur bessern Erfassung des Hilfsbedürftigen und zur möglichst angepaßten Hilfe nahebringen. Der in Bern neu geplante Kurs hat eine ähnliche Zielsetzung. Durch eine Beschränkung der Teilnehmerzahl soll er jedoch eine aktivere Mitarbeit der Kursteilnehmer ermöglichen.

Im Laufe der letzten Monate sind in 2 Kantonen wichtige Beschlüsse gefaßt worden. In Genf hat der Große Rat den Beitritt zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung beschlossen, und es darf angenommen werden, daß dieser auf 1. Januar 1966 erfolgen wird. Im Kanton Zug hat das Parlament dem Beitritt ebenfalls zugestimmt, und wenn das Referendum nicht ergriffen wird, so kann auch dieser Kanton auf Beginn des kommenden Jahres den Beitritt erklären.

Die Fürsorgedirektoren-Konferenz hat beschlossen, die Armutsursachenstatistik fortzusetzen. Dieser Beschluß ist sicher wohl begründet. Wenn auch die Zahl der Armenfälle stark zurückgeht, ist es deswegen nicht weniger wichtig zu wissen, aus welchen Gründen die noch unterstützungsbedürftig Gebliebenen in eine Notlage geraten sind.

Schließlich sei noch darauf verwiesen, daß in der Ständigen Kommission angeregt worden ist, den Namen unserer Organisation zu ändern. Arme gibt es zwar immer noch. Aber mit allen möglichen Umschreibungen sucht man den mit einem Gerüchlein behafteten Namen zu vermeiden. Wir können uns dieser Entwicklung nicht entziehen. Wer einen guten Vorschlag weiß, ist höflich gebeten, ihn uns zur Kenntnis zu bringen, heute oder in nächster Zeit einmal. Vielleicht können wir Ihnen nächstes Jahr einen Vorschlag unterbreiten.»

Der Jahresbericht wird genehmigt.

Herr Dr. Kiener orientiert anschließend über die durch den Quästor, Herrn Huwiler, erstellte *Jahresrechnung*, welche bei Fr. 10 430.90 Einnahmen und Fr. 8746.45 Ausgaben mit einer Mehreinnahme von Fr. 1684.45 abschließt. Das Vermögen beträgt per 31. Dezember 1964 inkl. Reservefonds Fr. 24 747.60. Die Rechnungsrevisoren, die Herren Emil Weber, Thalwil, und Hans Imholz, Altdorf, haben die Rechnung geprüft und beantragen der Jahrestagung, sie zu genehmigen.

Die Jahresrechnung wird genehmigt.

#### *Wahlen*

Herr Dr. Kiener teilt mit, daß der Regierungsrat des Kantons Freiburg anstelle von Herrn Quartenoud als neuen Vertreter des Kantons Freiburg Herrn Wohlhauser, Vorsteher des kantonalen Fürsorgeamtes Freiburg, vorgeschlagen habe. Die Ständige Kommission beantragt Ihnen, der Wahl von Herrn Wohlhauser zuzustimmen.

Die Konferenz stimmt dem Wahlvorschlag zu.

#### *Verschiedenes*

Herr *Daniel Monnet* überbringt die Grüße des Groupement romand: «Une tradition, dite hereuse, veut qu'un représentant du Groupement romand s'exprime en cette journée dans sa langue maternelle, comme le fera, pour notre plus grand plaisir, un porte-parole de l'Armenpfliegerkonferenz le 10 juin prochain à St-Imier.

Notre président, M. di Micco, retenu à Genève par des obligations impérieuses, m'a chargé d'être l'interprète du Groupement romand. Je m'acquitte volontiers de cette agréable mission.

Nous sommes relativement nombreux, les Romands, qui avons le privilège d'être parmi vous aujourd'hui, non pas seulement parce que le déplacement d'Engelberg était particulièrement attrayant.

Le souvenir que je conserve des leçons de géographie de mon temps de collègue, c'est que le couvent des bénédictins d'Engelberg possède le plus grand orgue de Suisse. En revanche, comme je n'ai jamais réussi à mémoriser les innombrables sommets que comptent nos Alpes suisses, il a fallu, je m'en excuse auprès des descendants des fondateurs de notre Confédération, que je vienne ici pour savoir que nous nous trouvions au pied de la masse imposante du Titlis.

Ces rencontres entre Confédérés, outre qu'elles sont l'occasion de sympathiques et fructueux contacts, nous ouvrent des horizons nouveaux dont nous tirons utilement parti dans l'exercice de notre activité journalière.



Si nous nous exprimons dans une langue différente, nous avons les uns et les autres l'ambition de servir toujours mieux nos semblables, très particulièrement ceux d'entre eux dont le sort nous est confié. C'est bien pourquoi nous nous réjouissons avec vous d'entendre Monsieur le Professeur Schär traiter ce sujet d'une actualité permanente «Der Dienst am Nächsten».

J'ai donc l'honneur et le plaisir

de vous apporter le très cordial salut du Groupement romand,  
de vous dire les sentiments d'estime et d'amitié de tous ses membres, où qu'ils aient leur domicile, concordataire ou non, en Suisse romande ou au Tessin, qu'ils soient appelés à subir le vacarme des grands oiseaux à réaction de Cointrin,  
qu'ils s'expriment en un français très pur dans l'aristocratique Neuchâtel, qu'ils cherchent leur voie dans les riants vallons arrosés par le Doubs, la Birse et autres ruissaux aux noms charmants,  
qu'ils chantent la verte Gruyère à l'abri des remparts de la Cité de Zaehringen,  
qu'ils pratiquent une démocratie dynamique à l'image des vins, corsés et pétillants, du Vieux Pays du Rhône,  
qu'ils défendent leur patrimoine culturel avec autant de gentillesse que de ténacité sur les rives enchantées du Lac Majeur, et enfin,  
qu'ils évoquent avec nostalgie le lumineux souvenir de l'Expo 64, source de joies et de soucis budgétaires pour le Pays de Vaud.

Vos amis du Groupement romand vous donnent rendez-vous, dans une semaine très exactement, à St-Imier. Vous y serez les bienvenus. La conférence du Dr Fehr, Directeur de la Maison de santé de Bellelay, sera l'heureux prolongement de celle d'aujourd'hui.

Pour l'heure, vos collègues romands vous remercient de votre accueil et vous invitent à passer sans plus tarder à l'ordre du jour.»

#### *Vortrag*

Zum Abschluß des geschäftlichen Teils der Jahrestagung referiert Herr Prof. Dr. Hans Schär, Bern, über das Thema «Der Dienst am Nächsten».

Im Anschluß an das mit großem Beifall aufgenommene Referat, das vom Präsidenten der Armenpflegerkonferenz verdankt wird, wird die Tagung um 12.45 Uhr geschlossen.

Der Nachmittag bietet den Tagungsteilnehmern wie in früheren Jahren Gelegenheit, Kontakte zu pflegen und sich in ungezwungenem Rahmen über die Probleme und Fragen ihrer Tätigkeit zu unterhalten.

Der Protokollführer: *H. Nyffeler*